

Bundesverband Jugend und Film e.V.

Fahrgasse 89
60311 Frankfurt am Main

☎ 069 - 631 27 23

✉ mail@BJF.info

🌐 www.BJF.info

📷 bundesverbandjugendundfilm

Schutzkonzept für die BJF-Jahrestagung

Die BJF-Jahrestagung findet einmal im Jahr statt und wird vom Bundesverband Jugend und Film e.V. (kurz BJF) ausgerichtet. Sie richtet sich an das interessierte (Fach-)Publikum sowie junge Filmschaffende.

Dieses Schutzkonzept ergänzt das BJF-“Schutz- und Fürsorgekonzept” und ist auf die individuellen Gegebenheiten der Veranstaltung und des Ortes angepasst.

Zielgruppe

Die Tagung soll Fachpublikum, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, ihre Filme zu sichten, sich auszutauschen, an Workshops teilzunehmen und sich zu vernetzen. Das Tagungsprogramm steht immer unter einem Themenschwerpunkt.

Die Teilnehmenden sollen sich auf Augenhöhe begegnen können. Damit dies gelingen kann, ist es elementar, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Bei einer Veranstaltung wie der Werkstatt sind zahlreiche Akteur*innen für den Schutz der Teilnehmenden verantwortlich. Daher hat dieses Schutzkonzept zwei Schwerpunkte:

- zum einen beschreibt das vorliegende Konzept die Maßnahmen, die der Veranstalter unternimmt, um potentielle Risiken zu minimieren
- zum anderen bietet dieses Schutzkonzept Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für Betreuer*innen von Filmgruppen und Workshopleitungen.

Neben den oben genannten Zielgruppen soll das Schutzkonzept gleichzeitig den Erwachsenen, die Verantwortung im Rahmen der Jahrestagung übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Mitarbeitende/Ehrenamtliche Helfende
- Referent*innen
- Filmgruppenbetreuer*innen

Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der dem Veranstalter anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Erwachsenen, die Verantwortung übernehmen. Daher thematisieren wir bereits vor Beginn der Tätigkeit die Maßnahmen, die wir zum Schutz der Teilnehmenden ergreifen. Darüber hinaus ist das Unterschreiben eines Verhaltenskodex (siehe BJJ-„Schutz- und Fürsorgekonzept“) sowie einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene übernehmen, verpflichtend.

Allen oben genannten Personengruppen soll das Schutzkonzept im Vorfeld schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden die Helfenden der Tagung im Rahmen eines schriftlichen Briefings über das Konzept und insbesondere über den Handlungsleitfaden und vorhandene Beschwerdewege informiert.

Die Verantwortung für das oben beschriebene Verfahren liegt bei der Veranstaltungsleitung (Leonie Rieth).

Besondere Gefährdungsmomente

Veranstaltungsorte

Zeiten und Orte der Veranstaltungen werden öffentlich gemacht. Die gesamte Tagung findet an einem Ort (Wilhelm-Kempff-Haus, Wiesbaden-Naurod) statt.

Das Kempff-Haus kann von Außenstehenden während der Öffnungszeiten der Rezeption betreten werden. Besucher*innen der Tagung (z.B. Tagesgäste) sind aufgefordert, sich im Tagungsbüro anzumelden.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann das Haus nur mit Hilfe eines Türcodes betreten werden. Diesen erhalten nur angemeldete Teilnehmer*innen (Übernachtungsgäste). Die Weitergabe des Türcodes an nicht angemeldete Gäste ist untersagt.

Die Gästezimmer sind abschließbar, ungenutzte Veranstaltungsräume sind abgeschlossen, sonstige öffentliche Aufenthaltsräume (Flure, Foyer) sind einsehbar und gut beleuchtet. Der Haustrakt mit den Diensträumen der Angestellten darf nicht betreten werden. Offene Räume wie Kapelle und Kofferraum sind jederzeit betretbar, können aber nicht von innen verschlossen werden. Der Veranstaltungsort kann jederzeit von den Angestellten des Wilhelm-Kempff-Hauses betreten werden. Die Hausleitung kann bei Gefahrens-/Gefährdungslage jederzeit nach Anklopfen, auch ohne Aufforderung, ggfs. in Begleitung mit der Veranstaltungsleitung (Leonie Rieth) die Zimmer betreten.

Übernachtungssituationen

Der Veranstalter stellt sicher, dass den Teilnehmenden Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ermöglichen. Die Unterbringung erfolgt zudem auf die angemeldeten Wünsche/Bedürfnisse der Teilnehmenden. Doppelzimmer-/Mehrbettzimmer werden mit Teilnehmenden in der gleichen Altersspanne belegt. Für besonders vulnerable Personengruppen (wie non-binary, trans*idente Teilnehmende) sind Einzelzimmer vorgesehen. Für Menschen mit Behinderung stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung.

Filmgruppenbetreuungen bekommen eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer untergebracht werden.

Während der Tagung:

Filmgruppenbetreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen und übernehmen die Aufsichtspflicht während des Tagungsbesuchs. Das Tagungsteam wird vor Ort den Teilnehmenden

bekannt gegeben (Info-Zettel, Aushänge, Vorstellungsrunde) und ist während der Tagungszeiten ansprechbar. Außerhalb der angekündigten Zeiten sind sie erreichbar über das Tagungshandy. Darüberhinaus gibt es die Möglichkeit sich an die Vertrauensstelle (VS) des BJFs zu wenden. Über diese Möglichkeit werden die Teilnehmenden auch informiert.

Verhaltenskodex

Die Tagungsteilnehmenden sollen sich auf Augenhöhe begegnen können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Der Verhaltenskodex im BJJ-Schutz- und Fürsorgekonzept dient allen Erwachsenen, die Verantwortung für die Veranstaltungsteilnehmenden haben, als Leitlinie für ihr Handeln. Der Verhaltenskodex wird der eben genannten Zielgruppe schriftlich/elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschwerdewege

Es ist von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zuallererst das Ziel haben müssen, die Betroffenen zu schützen. Wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachtende von (sexualisierter) Gewalt berichten, müssen diese Äußerungen ernst genommen werden.

Erste Ansprechpersonen für die Mitglieder von Filmgruppen sind die Filmgruppenbetreuungen. Darüber hinaus sind die verantwortlichen Personen für die Veranstaltung Ansprechpersonen (Vertrauensstelle) und offen für Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden. Weitere Informationen zur Vertrauensstelle können dem BJJ-“Schutz- und Fürsorgekonzept” entnommen werden. Damit sich die Teilnehmenden bei Sorgen und Problemen, mit denen sie sich nicht an ihre Filmgruppenbetreuung wenden können, an die weiteren Ansprechpersonen wenden, ist es notwendig, dass ihnen die Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten bekannt sind.

Den Tagungsteilnehmenden wird ein Informationsblatt mit den Beschwerdewegen sowie den Ansprechpersonen inklusive Bild und Kontaktdaten zur Verfügung gestellt.

Beschwerden und Missstände können über folgenden Wege erfolgen:

- direkte Ansprache an das Tagungsteam
- Online-Formular (anonym, Hinweis zur Kontaktaufnahme)
- Digitale Kommunikationswege über das Tagungshandy
- Mail: presse@bjf.info, vertrauensstelle@bjf.info

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen das Tagungsteam intervenieren muss.

Insbesondere die beteiligten Personen stellen eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Handlungsleitfaden soll Mitarbeitenden, Helfenden und insbesondere den Filmgruppenbetreuungen Handlungssicherheit und Orientierung geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn Ruhe bewahrt wird, können überstürzte Reaktionen vermieden werden.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung, ...).

- a. Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst eine Person aus dem Tagungsteam, das den Teilnehmenden bekannt ist, zu informieren.
- b. Ist diese nicht erreichbar, ist das Hilfefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So wird vermieden, dass wichtige Informationen verloren gehen. Auch wenn es Unsicherheiten gibt, ob es sich um einen Vorfall handelt, der eine Dokumentation notwendig macht, ist es sinnvoll, zur Sicherheit alles aufzuschreiben.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Kontakt mit dem Wildwasser Wiesbaden e.V.

Wildwasser Wiesbaden kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

Tel. (06 11) 80 86 19 E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen. Ab dem Moment, wo der Sozialdienst Wiesbaden informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Dokumentation

Im oben genannten Leitfaden ist darauf hingewiesen worden, dass es sinnvoll ist, bei einem Vorfall den gesamten Prozess zu dokumentieren. Dies hat folgende Gründe:

- Es hilft den Beteiligten, sich auch später an Einzelheiten zu erinnern

- Die Verantwortlichen können später getroffene Entscheidungen mithilfe der Dokumentation erläutern
- Bei besonders schweren Fällen kann es für ein mögliches späteres Strafverfahren hilfreich sein

Die erstellte Dokumentation wird digital in einem passwortgeschützten Ordner auf dem BJF-Server gestellt. Die Veranstaltungsleitungen haben Zugriff auf diesen Ordner.

Vorlage Dokumentationsbogen:

Grundsätzlich gilt: Es kann nicht zu viel aufgeschrieben werden. Möglichst alles, auch auf den ersten Blick vielleicht unwichtige Details, sollten dokumentiert werden.

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person:

Name, Alter, etc.

Beschuldigte Person:

Name, Alter, Funktion, etc.

Situationsbeschreibung:

Was wurde beobachtet? (Hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen)

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Menschen, für die wir verantwortlich sind, ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept nach jeder Veranstaltung reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Ebenso wird das Konzept im Falle eines Vorfalls auf Lücken evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Verantwortlich für die Evaluation ist der Sozialdienst Wiesbaden.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt in erster Linie konkrete Maßnahmen, die der Veranstalter unternimmt, um potenzielle Risiken, die im Rahmen der WBJF-Jahrestagung entstehen, zu minimieren.

Nach der Veranstaltung wird das Schutzkonzept und die darin beschriebenen Maßnahmen reflektiert und geprüft, ob das Konzept für weitere Veranstaltungen weiterentwickelt und genutzt werden kann.

Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Co-Geschäftsführung

Philipp Aubel - Tel. 069 / 697 694 53 E-Mail: p.aubel@bjf.info

Leonie Rieth - Tel. 069 / 697 694 56 E-Mail: l.rieth@bjf.info

Externe Ansprechperson(en)
BJF-Vorstandsmitglied
Emily Winkelsträter e.winkelstraeter@bjf.info
N.N.

Allgemeine Ansprache
vertrauensstelle@bjf.info

Maßnahmen zur Aufarbeitung und gegebenenfalls Rehabilitation nach einem Vorfall oder Verdachtsfall

Nach einem Vorfall oder einen Verdachtsfall wird analysiert wo, wann und wie bei der Jahrestagung Gelegenheit für (sexualisierte) Gewalt geboten wurde – und zwar auf allen Ebenen: im Tagungsteam, bei beteiligten Honorarkräften und freiwillig Engagierten, Kindern und Jugendlichen.

Bei der Aufarbeitung wird externe Unterstützung durch den Sozialdienst Wiesbaden angefordert.

Geprüft werden die Gelegenheitsstruktur für (sexualisierte) Gewalt, also.:

- Welche strukturellen Unklarheiten gibt es im Umgang mit ersten Verdachtsmomenten?
- Wie hierarchisch ist die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen aufgebaut?
- Wo fehlt es an Wissen über Grenzverletzungen?
- Wie gut fließen Informationen zwischen den Kolleg*innen und sonstigen Akteur*innen?
- Welche Kritikkultur herrscht vor?
- Welche fachlichen Defizite gibt es?
- Hat der Handlungsleitfaden funktioniert?

Die Tagungs-Leitung benennt mit dem Tagungsteam notwendige kurzfristige Änderungen. Darüber hinaus wird ein langfristiger Prozess eingeplant: finanziell und personell in den Bereichen Fortbildungen, Unterstützungen und Supervision von Mitarbeiter*innen und weiteren Akteur*innen. Der Aufarbeitungsprozess kann in Absprache mit der zuständigen externen Beratung von der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Stand 25.03.2026